

06.08.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/105/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2020/105

Umsetzung des Raumprogramms des Gymnasiums

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -							
Rat	13.08.2020 -							
Schulausschuss	02.09.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	23.09.2020 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Variante B

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des in den beigegeführten Anlagen dargestellten Raumprogramms den Neubau des Gymnasiums auf den Flächen des alten Hallenbades und des jetzigen Parkplatzes zu planen, wobei erforderlichenfalls noch weitere Flächen einzubeziehen sind. Bei der Planung ist die Mensa zu berücksichtigen.
2. Die mit dem Neubau vorgesehene Aula ist so auf dem Grundstück anzuordnen, dass sie auch von der Leine-Schule genutzt werden kann.
3. Der Mehraufwand ist zu ermitteln, der sich aus der Mitnutzung der aus rein schulischen Belangen erforderlichen zukünftigen Bühne und Aula durch außerschulische Nutzungen (z. B. Kino, Berggartenorchester, Theater- und Konzertkreis, Musical Nights u. a.) ergäbe. Die Mehraufwendungen sind im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung den Kosten gegenüberzustellen, welche für die Ertüchtigung der derzeit für außerschulische Nutzungen genutzten Aula und Bühne im jetzigen Gymnasium entstünden. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind den Gremien zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

4. Die hiermit verbundene Planungs- und Bauaufgabe ist in einem Generalübernehmer- oder Generalunternehmerverfahren umzusetzen, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Für die Nachweisführung der Wirtschaftlichkeit sowie für die Erstellung sämtlicher Unterlagen (funktionale Leistungsbeschreibung usw.) ist in einem EU-weiten Verfahren ein Planungsbüro zu finden.
5. Für die jetzt vom Gymnasium genutzten Gebäudeteile sind sinnvolle Nachnutzungskonzepte zu entwickeln.
6. Die Weiterentwicklung der Leine-Schule ist parallel zu planen, jedoch separat durchzuführen.
7. Der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 EUR in der Investitionsmaßnahme 1110650144 wird zugestimmt.
8. Für den Neubau des Gymnasiums mit Aula steht ein maximales Budget von 40.000.000 EUR zur Verfügung.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist für die Schulgebäude zuständig. Im Laufe der Jahre haben sich pädagogische, aber auch bauliche Anforderungen an die Gebäude sehr gewandelt. Die Schulbauten sind nicht mehr zeitgemäß. Immer mehr Sanierungen, aber auch Umbauarbeiten werden fällig. Deshalb wurden die Schulleitungen der Leine Schule und des Gymnasiums gebeten, ein pädagogisches Konzept für Ihre jeweilige Schule unter professioneller Leitung zu entwickeln, welches in ein Raumprogramm übertragen wurde. Somit konnte der Soll-Bedarf mit den aktuellen Ist-Werten gegenübergestellt werden. Ziel ist es, nunmehr in die stufenweise Umsetzung des Projektes zu gelangen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650144 Sanierung Schulzentrum Süd		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 1.500.000,- EUR	EUR
Saldo	ca. 1.500.000,- EUR	EUR

Begründung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 und deren Fortsetzung am 04.08.2020, die Variante B mit den nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen in der Formulierung zu den Punkte 4., 5. und 6. sowie den zusätzlichen Punkt 8. einstimmig beschlossen:

Punkt 4.: Die hiermit verbundene Planungs- und Bauaufgabe ist in einem Generalübernehmer- oder Generalunternehmerverfahren umzusetzen, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Für die Nachweisführung der Wirtschaftlichkeit sowie für die Erstellung sämtlicher Unterlagen (funktionale Leistungsbeschreibung usw.) ist in einem EU-weiten Verfahren ein Planungsbüro zu finden.

Punkt 5.: Für die jetzt vom Gymnasium genutzten Gebäudeteile sind sinnvolle Nachnutzungskonzepte zu entwickeln.

Punkt 6.: Die Weiterentwicklung der Leine-Schule ist parallel zu planen, jedoch separat durchzu-

führen.

Punkt 8.: Für den Neubau des Gymnasiums mit Aula steht ein maximales Budget von 40.000.000 EUR zur Verfügung.

Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden in den obigen Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familie und Senioren.

Auswirkungen auf den Haushalt

In der Investitionsmaßnahme 1110650144 Sanierung Schulzentrum Süd stehen in diesem Jahr noch ca. 440.000 EUR zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 3 werden nach derzeitigem Stand auf ca. 1,5 Millionen Euro geschätzt. Da schon bei Ausschreibung der Leistungen für die hierfür benötigten Mittel eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorliegen muss, sind die fehlenden Mittel durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen. Zu diesem Zweck werden in der Investitionsmaßnahme zusätzlich 1.000.000 EUR als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen in der Investitionsmaßnahme 1110650157 Sanierung/Neubau Kita Büren.

So geht es weiter

Die Planungsleistungen mit den entsprechenden zu betreuenden Aufgaben werden gemäß der beschlossenen Variante in einem EU-weiten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

- Anlage 1: Raumkonzept Gymnasium Neustadt a. Rbge. - Endfassung
- Anlage 2: Pädagogisch-konzeptionelle Überlegungen der Leine Schule
- Anlage 3: Besonderheiten der jeweiligen Raumprogramme gegenübergestellt
- Anlage 4: Abgleich der Musterflächen - Gymnasium (ohne Aula)
- Anlage 5: Abgleich der Musterflächen - Leineschule
- Anlage 6: Raumprogramm Leineschule (ohne Aula)
- Anlage 7: Raumprogramm Gymnasium mit Aula und Anforderungen des TKK